

A

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Italienischen Republik unter Bezugnahme auf ihre Verbalnote Nr. 11800 vom 19. Oktober 2023 betreffend die Teilnahme in Deutschland lebender italienischer Staatsangehöriger an den Europawahlen 2024 in Wahllokalen, die innerhalb der konsularischen Vertretungen der Italienischen Republik und in Wahllokalen außerhalb der konsularischen Vertretungen in verschiedenen Städten im Bundesgebiet eingerichtet werden sollen, Folgendes mitzuteilen:

Das Auswärtige Amt nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der geltenden italienischen Rechtsprechung bei der Wahl von Vertretern Italiens ins Europäische Parlament das Einholen einer formellen Zusicherung der Regierung jedes Mitgliedstaates der Europäischen Union dahingehend vorgeschrieben ist, dass bestimmte, in der Verbalnote Nr. 11800 näher aufgeführte Bedingungen für die Teilnahme italienischer Staatsangehöriger an der Wahl italienischer Kandidaten für das Europäische Parlament eingehalten werden.

Das Auswärtige Amt versichert, dass die in der Verbalnote Nr. 11800 genannten Bedingungen a) bis k) im Wesentlichen erfüllt werden können. Zu folgenden Punkten sind jedoch ergänzende Hinweise bzw. Vorbehalte zu machen:

Der Grundsatz der freien und geheimen Wahl ist im deutschen Grundgesetz verankert.

166 Wörter

B

Die politische Beteiligung der italienischen Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland ist nur nach Maßgabe und in den Grenzen der geltenden Gesetze gestattet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die §§ 45 und 74 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes sowie die einschlägigen Vorschriften des Vereinsgesetzes und die hierzu ergangene Durchführungsverordnung hingewiesen, die der Verbalnote beigelegt ist.

Das Auswärtige Amt bittet die Botschaft,

- die sich an den Wahlen ggf. beteiligenden italienischen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen über die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu unterrichten,
- in den Fällen, in denen eine unverzügliche Unterrichtung der deutschen Sicherheitskräfte erforderlich ist, das Bundesministerium des Innern und das zuständige Innenresort des betreffenden Bundeslandes über den Stand der Vorbereitungen zu den Wahlen unmittelbar zu unterrichten. Im Übrigen ist der Schriftwechsel über das Auswärtige Amt zu führen.
- Das Auswärtige Amt weist im Übrigen auf seine Verbalnote Nr. 26/2022 vom 29. November 2022 hin, wonach Auftritte ausländischer Amts- und Mandatsträger bei Wahlkampfveranstaltungen in Deutschland der Genehmigung der Bundesregierung bedürfen [...]

164 Wörter